



Reservation für:

Name :

vom : Zeit:

bis : Zeit:

Hüttenordnung

Batteriegruppe Nr. wählen.

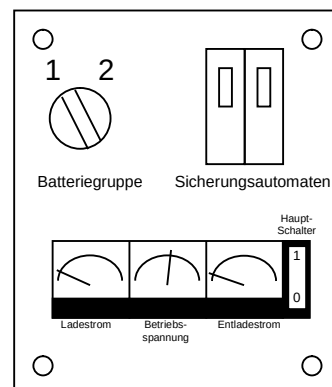
**Ein geordneter Hüttenbetrieb erfordert einige Spielregeln, die von allen eingehalten werden sollen.
Wie im Sport gilt auch hier das Gebot der Fairness.**

1. Diese Hütte ist Eigentum des Trägervereins Forehüüsli und wird im Sinne des **Blauen Kreuzes** geführt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass darum der **Konsum von Alkohol** in der Hütte und auf dem umliegenden Gelände **nicht erlaubt** ist. Wir wünschen Ihnen in unserer Hütte einen angenehmen Aufenthalt.
2. Eine Voranmeldung ist beim Hüttenwart oder dessen Stellvertreter notwendig. Für die Annullation einer Reservation wird ein Unkostenbeitrag erhoben.
 - Für 1 - 4 Reservationstage und weniger als 2 Wochen vor dem Benützungstermin: Fr. 30. --
 - Für 5 oder mehr Tage und weniger als 4 Wochen vor dem Benützungstermin: Fr. 60. --
3. Der Empfänger der Schlüssel ist verpflichtet die Hüttenordnung zu lesen. Er ist verantwortlich, dass diese Regeln befolgt werden. Schäden sind dem Hüttenwart unverzüglich zu melden.
4. Von den Hüttenbenützern muss mindestens einer das 18. Altersjahr erreicht haben. Für Schäden haften die Fehlbaren oder deren Eltern voll.
5. Ausser dem Holzschopf darf die Hütte nicht mit den Wanderschuhen betreten werden.
6. Kerzen und Raucherwaren gehören aus Sicherheitsgründen weder in den Vorraum, den Holzschopf noch in den Schlafrum. Ebenso sind Esswaren aus dem Schlafrum verbannt.

7. Solaranlage

Für die Beleuchtung ist eine Solaranlage installiert. Mit der Energie ist sparsam umzugehen, ansonst Sie unverhofft im Dunkeln sitzen können. Die zugewiesene Batteriegruppe darf nicht gewechselt werden. Die nachfolgenden Hüttenbenützer sind dafür dankbar. Bevor die Beleuchtung eingeschaltet werden kann, muss die Anlage mit dem Hauptschalter in Betrieb gesetzt werden. Vor dem Verlassen der Hütte ist der Hauptschalter wieder auszuschalten. Das Tableau befindet sich im Aufenthaltsraum, an der Wand gegenüber der Schiebetür.

Weitere Informationen am Anschlagbrett.



8. **Für die Toilettenbenützung gibt es ein separates Info – Blatt.** Kinder unter 6 Jahren dürfen die Toilette nicht ohne Begleitung einer Erwachsenen Person benützen.

9. Aus Sicherheitsgründen ist nachts die Klapptüre zum Schlafrum zu schliessen.

10. Die Hütte ist gemäss separaten Hinweisen zu reinigen.
11. Das Wasser kann im Siblinger Randenhaus geholt werden. Im Sommer und Winter in der linken Garage unter dem Restaurant. Den Wasserbezug jeweils im Restaurant am Buffet melden. **Die Wasserbehälter Brennte + Fass (beim Abwaschtrog) sind vor dem Verlassen der Hütte immer zu leeren.**
12. Das Dach der Hütte darf nicht bestiegen werden.
13. Auf der Wiese, südlich der Hütte befindet sich eine Feuerstelle. Es dürfen keine zusätzlichen Feuerstellen auf der Wiese oder im Wald errichtet werden.
14. Zum Schopf passt nur der Hüttenwartzschlüssel.

Vermietung:

Mike Schmid
Rheingoldstrasse 50
8212 **Neuhausen**
Tel.: 052 672 73 38
Mobile: 079 626 23 00

Hüttenwart:

Peter Luginbühl
Zimmerberg 5
8222 **Beringen**
Tel.: 052 685 00 63
Mobile: 079 252 09 08

Trägerverein Forehüüsli

Christoph Widmer
Engeweg 4
8222 **Beringen**

Schaffhauser Kantonalbank
8201 Schaffhausen
CH 02 0078 2008 2632 0110 1

www.forehuesli.ch

15. Für Motorfahrzeuge besteht keine Zufahrt zur Hütte. Der öffentliche Parkplatz ist zu benützen. Die Wiese vor der Hütte ist kein Umschlag oder Wendeplatz.

16. Vergewissern Sie sich beim Verlassen der Hütte dass:

- ☐ alle Fenster und Türen verschlossen sind.
- ☐ die Hütte sauber gereinigt ist. (**Abfälle mitnehmen**)
- ☐ auch ausserhalb der Hütte Ordnung ist.
- ☐ der Grill von der Feuerstelle wieder abgeräumt ist.
- ☐ der Hauptschalter der Solaranlage ausgeschaltet ist.
- ☐ der Lüftungsschalter in der Toilette „**AUS**“ ist
- ☐ in der Holzschublade Holz und Anfeuerholz ist.
- ☐ alle inneren Türen geschlossen sind. (inkl. Klappe zum Schlafrum)
- ☐ die Türfalle der Aussentüre hochgestellt ist beim Abschiessen.

**Bitte Schlüssel sofort
wieder zurücksenden.
Danke !!**

16. Bei der Schlüsselrückgabe sind gleichzeitig die gebrauchten Tüchlein abzuliefern. Zudem ist das **vollständig ausgefüllte Abrechnungsformular unterschrieben** beizulegen.

17. Zuwiderhandlungen gegen diese Hüttenordnung oder Anweisungen vom Hüttenwart können zu einem unverzüglichen Wegweisen von der Hütte führen.

18. Der Trägerverein Forehüüsli haftet nicht für Schäden oder Unfälle, die durch die Benützung der Hütte erfolgen.

Hüttentaxen

Mitglieder	Erwachsene	Fr. 12.-- / Nacht	Nichtmitglieder	Erwachsene	Fr. 18. -- / Nacht
	Kinder (6-18)	Fr. 6.-- / Nacht		Kinder (6-18)	Fr. 9. -- / Nacht
Tagesbenützung		Fr. 50.-- / Tag			

Rabatte: Familien: Beim Aufenthalt von Familien (auch gleichzeitig mehreren), wird die Miete für alle Erwachsenen und insgesamt 2 Kinder berechnet.

Zu Statistikzwecken Bitte alle Personen angeben. (es werden aber nur 2 Kinder Verrechnet)

Generell: Ab der 3. aufeinander folgenden Übernachtung werden nur noch die halben Mietkosten berechnet.

Die beiden Rabatte sind kumulierbar.

Anzahl Kinder (6 - 18 Jahre)	Mitglied ja / nein	Ankunft Datum	Abreise Datum	Taxe Mitglieder	Taxe Nichtmitglieder	Nächte	Total
				Fr. 6.00	Fr. 9.00		Fr.
				Fr. 6.00	Fr. 9.00		Fr.
				Fr. 6.00	Fr. 9.00		Fr.
				Fr. 6.00	Fr. 9.00		Fr.
Anzahl Erwachsene	Mitglied ja / nein	Ankunft Datum	Abreise Datum	Taxe Mitglieder	Taxe Nichtmitglieder	Nächte	Total
				Fr. 12.00	Fr. 18.00		Fr.
				Fr. 12.00	Fr. 18.00		Fr.
				Fr. 12.00	Fr. 18.00		Fr.
				Fr. 12.00	Fr. 18.00		Fr.
Tagesbenützung : Für Belegung von 1 Tag		Am :		Fr. 50.00	Fr. 50.00	/ Tag	Fr.
Schäden							Fr.
							Fr.
Total Hüttentaxe							Fr.

Rechnungsadresse

Datum: Name, Vorname:
 Tel. : Strasse :
 Unterschrift : PLZ, Ort :
 E-Mail: @

Rech. Nr.:	Rechnungsdatum:	Betrag:	erfasst:	PC	bar	Bank	Zahlung:
------------	-----------------	---------	----------	----	-----	------	----------

Vermietung:

Mike Schmid
 Rheingoldstrasse 50
 8212 **Neuhausen**
 Tel.: 052 672 73 38
 Mobile: 079 626 23 00

Hüttenwart:

Peter Luginbühl
 Zimmerberg 5
 8222 **Beringen**
 Tel.: 052 685 00 63
 Mobile: 079 252 09 08

Trägerverein Forehüüsli

Christoph Widmer
 Engeweg 4
 8222 **Beringen**

Schaffhauser Kantonalbank
 8201 Schaffhausen
 CH 02 0078 2008 2632 0110 1

www.forehuesli.ch